

20.

# Sitzung

der Stadtvertretung

## Sitzungs-Tag

Dienstag, 11.12.2018

## Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.08 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 21.00 Uhr

**Anwesend**

Vorsitzender Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold  
STR Mag. Gudrun Petz-Bechter  
Vizebürgermeister Wolfgang Matt  
STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler  
STR Rainer Keckeis  
STR Dr. Guntram Rederer  
OV STV Doris Wolf  
OV STV Peter Stieger MEd  
OV STV Manfred Himmer  
OV STV Josef Mähr  
STVE Christian Fiel für STV Gerold Kornexl  
OV STV Dieter Preschle  
STV MMag. Benedikt König LL.M.  
STV Heinz Ebner  
STV Sabine Allgeuer  
STVE Elisabeth Allgäuer für STV Manfred Nägele  
STV Ing. Manfred Rädler  
STV Martin Gangl  
STR Marlene Thalhammer  
STR Ingrid Scharf  
STVE Maria Bauer-Debois für STV Marie-Rose Rodewald-Cerha  
STV Dr. Gerhard Diem  
STV Dr. Hamid Lechhab  
STV Ing. Reinhard Kuntner  
STV Mag. Nina Tomaselli  
STR Daniel Allgäuer  
STR Thomas Spalt  
STVE Karlheinz Strigl für STV Johannes Wehinger  
STV Renate Geiger  
STV Mag. Gregor Meier  
STV Werner Danek-Bulius  
STV DSA Andreas Rietzler  
STV Dr. Brigitte Baschny  
STVE Mag. Mathias Gehrler für STV DI Georg Oberndorfer  
STV Dr. Matthias Scheyer  
STV Christoph Alton

**unentschuldig: ---****Schriftführerin**

Bernadette Biedermann

## Tagesordnung

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Nachbesetzung von Ausschüssen, der Berufungskommission und Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in Organe juristischer Personen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Anpassung der Kanalbenützungsgebühren und der Kanalisationsbeiträge, Änderung der Kanalordnung. Referent: STR Daniel Allgäuer
4. Änderung der Parkabgabeverordnung. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
5. Musikschule Feldkirch: Festsetzung des Schulgeldes 2019/20 und der Schulordnung. Referentin: STR Mag. Gudrun Petz-Bechter
6. Verordnung zur Leistungsprämie für die Gemeindeangestellten. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
7. Zustimmung zu Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Montforthaus Feldkirch GmbH. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
8. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags der Stadt Feldkirch für 2018. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
9. Beschluss des Voranschlags samt Ausführungsbestimmungen der Stadt Feldkirch für 2019. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
10. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2019. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
11. Beschluss des Voranschlags der Stadtwerke Feldkirch für 2019. Referent: STR Rainer Keckeis
12. Kenntnisnahme des Voranschlags und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2019. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
13. Kenntnisnahme des Voranschlags der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2019. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
14. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2019. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
15. Kenntnisnahme des Voranschlags der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2019. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
16. Beschlussfassung des Stadtentwicklungsplans und der öffentlichen Auflage des räumlichen Entwicklungskonzepts. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold

17. Beitritt der Stadt Feldkirch zur „Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg“. Referent: Bgm. Mag Wilfried Berchtold
18. Grundsatzbeschluss zur Fortführung des städtischen Kanalkatasters. Referent: STR Daniel Allgäuer
19. Grundsatzbeschluss für den Umbau, die Sanierung und die Neugestaltung der James-Joyce-Passage. Referent: STR Daniel Allgäuer
20. Benennung einer Verkehrsfläche. Referent: Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold
21. Grundstücks- und Objektangelegenheiten: Abschluss von Dienstbarkeitsvereinbarungen; Verkauf; Verordnung gem § 20 Abs 9 Straßengesetz. Referent: Vizebgm. Wolfgang Matt
22. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
23. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung der Stadtvertretung vom 16.10.2018
24. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet im Anschluss an die öffentliche Fragestunde die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Eingang in die Tagesordnung setzt er den Tagesordnungspunkt 4 „Änderung der Parkabgabeverordnung“ von der Tagesordnung ab. Im Übrigen werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister Mag. Berchtold weist auf die Möglichkeit hin, Spenden an den Verein Hilfswerk Feldkirch zu tätigen.

Zu Wort melden sich STR Thalhammer und Bürgermeister Mag. Berchtold zum Absetzen des Tagesordnungspunktes 4.

## 1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 67. Sitzung des Vorstandes vom 11.10.2018 und aus der 68. Sitzung des Vorstandes vom 15.11.2018 zur Kenntnis. Weiters berichtet er über die Vorstandssitzung der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz vom 27.11.2018.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DI Oberndorfer an Bürgermeister Mag. Berchtold zum Thema „Elmar Grabherr“ zur Kenntnis.

2. Nachbesetzung von Ausschüssen, der Berufungskommission und Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in Organe juristischer Personen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens der Fraktion „Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“ den Antrag, die Stadtvertretung möge gem. § 51 Abs. 1 lit a und b, § 51 Abs. 4, § 52 und 53 GG, iVm § 56 Abs 2 GG für die restliche Funktionsdauer der Stadtvertretung beschließen:

**„Auf Wahlvorschlag der „Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“ werden folgende Nachbesetzungen vorgenommen:**

**a) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Heike Summer frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Landwirtschafts- und Forstausschuss wird wie folgt nachbesetzt:  
STVE Elisabeth Allgäuer**

**b) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Heike Summer frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:  
STVE Johannes Schelling**

**Die hierdurch freigewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:  
STR Mag. Gudrun Petz-Bechter**

**c) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Heike Summer frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Prüfungsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:  
OV STV Peter Stieger MEd**

**d) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Heike Summer frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds in der Berufungskommission wird wie folgt nachbesetzt:  
OV Gabriele Graf**

**e) Im Finanzausschuss soll anstelle von STV Gerold Kornexl künftig STVE Peter Allgäuer ordentliches Mitglied sein.  
STV Kornexl wird Ersatzmitglied.**

**f) Auf die durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Heike Summer frei gewordene Stelle eines Vertreters der Stadt Feldkirch im Abwasserverband der Region Feldkirch (Mitgliederversammlung) wird wie folgt entsendet:  
STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen.**

b) Bürgermeister Mag. Berchtold verliert den Antrag der Fraktion „Die Grünen – Feldkirch Blüht“, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Auf Wahlvorschlag von „Die Grünen – Feldkirch Blüht“ werden folgende Nachbesetzungen vorgenommen:**

**Planungsausschuss: anstelle von STV Dieter Martin Furtenbach nun STVE Walter Schwarz**

**Jugendausschuss: anstelle von STV Dr. Hamid Lechhab nun STVE Maria Bauer-Debois (STV Dr. Hamid Lechhab nun Ersatz)**

**Sozialausschuss: anstelle von STV Dr. Hamid Lechhab nun STVE Helmut Weiss (STV Dr. Hamid Lechhab nun Ersatz)**

**Prüfungsausschuss: anstelle von STV Dieter Martin Furtenbach nun STVE Elisabeth Piwonka**

**Berufungskommission: anstelle von STV Dieter Martin Furtenbach nun STVE Ing. Reinhard Kuntner, STVE Michael Berchtold als Ersatz“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

3. Anpassung der Kanalbenützungsgebühren und der Kanalisationsbeiträge, Änderung der Kanalordnung

a) STR Allgäuer stellt namens des Hoch- und Tiefbauausschusses und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgende Beschlüsse fassen:

**„1.**

**Verordnung**

**der Stadtvertretung vom 11.12.2018**

**über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren**

**Gemäß §§ 16 Abs 1 Z 15 und 17 Abs 3 Z 4 FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF, iVm mit dem 5. Abschnitt des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch idgF verordnet:**

**Der Gebührensatz beträgt**

**a) für Objekte an Kanalanlagen, in die ungeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen, je m<sup>3</sup> Abwasser EUR 2,09**

**b) für Objekte an Kanalanlagen, in die nur vorgeklärte Schmutzwässer eingeleitet werden dürfen, je m<sup>3</sup> Schmutzwasser EUR 1,39**

**Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.**

**Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren vom 13.12.2016 außer Kraft.“**

sowie

**„2.**

**Verordnung**

**der Stadtvertretung vom 11.12.2018**

**über die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der  
Kanalisationsbeiträge**

**Gemäß §§ 16 Abs 1 Z 15 und 17 Abs 3 Z 4 FAG 2017, BGBl I Nr  
116/2016 idgF, iVm § 12 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989  
idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch idgF  
verordnet:**

**Der Beitragssatz gemäß § 10 Abs. 3 der Kanalordnung der Stadt  
Feldkirch wird ab 01.01.2019 mit EUR 38,72 festgesetzt.**

**Übergangsbestimmung:**

**Der durch Verordnung der Stadtvertretung vom 13.12.2016 festgelegte  
Beitragssatz von EUR 37,63 ist weiterhin anzuwenden**

- a) für Grundstücke, die als Bauflächen oder als bebaubare  
Sonderflächen gewidmet sind und im Einzugsbereich eines vor dem  
01.01.2019 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und**
- b) für Bauwerke und befestigte Flächen, die im Einzugsbereich eines  
vor dem 01.01.2019 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals  
liegen und vor dem 01.01.2019 fertig gestellt sind.**

**Für die Berechnung der Vergütung für aufzulassende Anlagen werden  
die Durchschnittskosten je m<sup>3</sup> Fassungsraum für Kläranlagen bei**

- |  |                   |
|--|-------------------|
| <b>a) Einfamilienhäuser mit</b>              | <b>EUR 477,00</b> |
| <b>b) Zweifamilienhäuser mit</b>             | <b>EUR 521,00</b> |
| <b>c) Mehrfamilienhäuser und Großanlagen</b> | <b>EUR 477,00</b> |

**festgesetzt.**

**Zu den angegebenen Beitragssätzen ist die Umsatzsteuer  
hinzuzurechnen.**

**Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft; gleichzeitig tritt die  
Verordnung der Stadtvertretung betreffend die Festlegung des  
Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge vom  
13.12.2016 außer Kraft.“**

b) Sofort anschließend stellt STR Allgäuer namens des Hoch- und Tiefbauausschusses  
und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss  
fassen:

**„Verordnung  
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 11.12.2018  
über die Ergänzung der Kanalordnung**

**Aufgrund des § 20 Absatz 7 lit. a des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989 idgF, wird verordnet:**

**§ 1**

**Die Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 idgF wird wie folgt geändert:**

**In § 13 wird in der Überschrift nach dem Ausdruck „Allgemeines“ ein Beistrich und danach die Wortfolge „verbrauchsunabhängige Mindestgebühr“ eingefügt.**

**In § 13 Absatz 2 wird nach der Wortfolge „Der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren wird“ die Wortfolge „vorbehaltlich der Mindestgebühr nach Absatz 3“ eingefügt.**

**Nach dem § 13 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:**

**„Die Gebührenpflichtigen haben eine verbrauchsunabhängige Mindestgebühr zu entrichten. Der Berechnung dieser Mindestgebühr wird ein Verbrauch von 48 m<sup>3</sup> pro Jahr zu Grunde gelegt.“**

**§ 2**

**Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.“**

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler, STR Allgäuer, STV Mag. Tomaselli und STV Dr. Baschny.

Sodann werden die Anträge getrennt zu a) einstimmig und zu b) einstimmig **angenommen.**

4. Änderung der Parkabgabeverordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

5. Musikschule Feldkirch: Festsetzung des Schulgeldes 2019/20 und der Schulordnung

STR Mag. Petz-Bechter stellt namens des Stadtrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:



**„Die Stadt Feldkirch legt das von der Musikschule vorgeschlagene Schulgeld inklusive den Schulgeldermäßigungen gemäß vorliegender Aufstellung ab Beginn des Schuljahres 2019/20 fest. Die aktualisierte Schulordnung der Musikschule Feldkirch wird mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2019 erlassen.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

6. Verordnung zur Leistungsprämie für die Gemeindeangestellten

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Stadtrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung der Stadtvertretung von Feldkirch vom 11.12.2018 über die Festlegung der Leistungsprämie gem § 64 Abs 8 Gemeindeangestelltengesetz 2005, LGBl.Nr. 19/2005 idgF**

**Aufgrund des § 64 Abs 8 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005, LGBl.Nr. 19/2005 idgF („GAG 2005“) wird verordnet:**

**§ 1**

- (1) Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten.**
- (2) Wurde der Arbeitserfolg mit nicht aufgewiesen im Sinne des § 63 Abs. 1 GAG festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs 1 steht erst wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten feststellt, folgenden Kalendermonats zu.**

**§ 2**

**Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.**

**Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadtvertretung vom 18.12.2007 zur Berechnung der Leistungsprämien für die Bediensteten der Stadt Feldkirch nach Gruppen außer Kraft.“**

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

7. Zustimmung zu Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Montforthaus Feldkirch GmbH

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Aufgrund des erweiterten Unternehmensauftrags der Montforthaus Feldkirch GmbH erteilt die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch die Zustimmung zur Änderung des Firmenwortlautes gemäß Punkt 2 des vorliegenden Antrages sowie zur Änderung des Unternehmensgegenstandes gemäß Punkt 3 des vorliegenden Antrages.“**

Zu Wort melden sich STVE Mag. Gehrer, Vizebürgermeister Matt und STV Mag. Meier.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

8. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags der Stadt Feldkirch für 2018

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Stadtrats und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 wie folgt:**

**1. Nachtragsvoranschlag 2018**

<b>Aufgliederung nach Gebarungsarten</b>	<b>Einnahmen EUR</b>	<b>Ausgaben EUR</b>
<b>Erfolgsgebarung</b>	<b>-10.900</b>	<b>-37.800</b>
<b>Vermögensgebarung</b>	<b>-657.400</b>	<b>-630.500</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-668.300</b>	<b>-668.300</b>

**Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 schließt daher ausgeglichen ab.“**

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

9. Beschluss des Voranschlags samt Ausführungsbestimmungen der Stadt Feldkirch für 2019

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Stadtrats und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„I. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2019**

**1. Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2019 wie folgt:**

**a. Der Voranschlag schließt formell ausgeglichen ab.**

**b. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2019 EURO 54.750.900,00.**

**c. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern, die Abgaben, die Gebühren und Beiträge, sowie die angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden in der im Voranschlag 2019 ausgewiesenen Höhe erhoben, soweit nicht in der Stadtvertretungssitzung noch abweichende Beschlüsse gefasst werden.**

**d. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständige Organe zu leisten, wobei die Stadtvertretung im Rahmen der Kompetenzregelungen gemäß § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) den Stadtrat ermächtigt die Voranschlagsansätze unter Voraussetzung des § 76 Abs. 1 GG um bis zu 1 % der Finanzkraft zu überschreiten.**

**e. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2019 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt.**

**II. Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag 2019**

**Für den Voranschlag 2019 werden Ausführungsbestimmungen zu Deckungsklassen wie folgt festgelegt:**

**1. Deckungsklassen**

**Gemäß §§ 73 und 76 GG (LGBI. Nr. 40/1985 idgF) wird bestimmt, dass folgende Wertansätze innerhalb der einzelnen Anordnungsbelegnisse gegenseitig deckungsfähig sind (Deckungsklassen):**

**a. Die im Sammelnachweis über Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Bezugsvorschüsse und Darlehen, und Personalaus- und Fortbildung sowie über die Sonstige Leistungen der Schülerbetreuung enthaltenen Ausgaben (Postenklasse 5, Ansatz Abschnitt 08, Unterabschnitt 091 und Post 7282 im Abschnitt 21) innerhalb des ordentlichen Haushalts.**

**b. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Voranschlagsposten bzw. -klassen, -unterklassen und -gruppen innerhalb des ordentlichen Haushalts je Voranschlagspost**

- i. 346 (Schuldentilgung)**
- ii. 451 (Brennstoffe)**
- iii. 452 (Treibstoffe)**
- iv. 454 + 459 (Reinigungsmittel und Sonstige Verbrauchsgüter) ausgenommen die in d.) angeführten Hauptabschnitte**
- v. 456 (Schreib- und Büromittel)**
- vi. 457 (Durchwerke und Vervielfältigungen)**
- vii. 600 (Strom, (Ab-) Wasser, Müll)**
- viii. 616 + 617 (Instandh. Maschinen und Instandh. Fahrzeuge)**
- ix. 631 (Telekommunikationsdienste)**
- x. 650 (Kreditzinsen)**
- xi. 670 (Versicherungen)**
- xii. 7287 (DV-Programme)**

**c. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Voranschlagsposten bzw. -klassen, -unterklassen und -gruppen innerhalb der einzelnen Unterabschnitte**

- i. 610, 611, 612, 613 (ausgenommen 6136), 614 (diverse Instandhaltungen bei Grund und Boden, Straßenbauten, Wasser- u. Kanalisationsanlagen, Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, Fremdreinigung und Contracting) und 7280 (sonstige Leistungen)**  
**bei oben angeführten Voranschlagsposten sind die Unterabschnitte 8520 Abfallbeseitigung und 8521 Altstoffsammelzentrum gegenseitig deckungsfähig**
- ii. 020, 042, 043, 400 und 618 (Maschinen und maschinelle Anlagen, Amts- und Betriebsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Instandhaltung Einrichtung und Ausrüstung)**
- iii. 42 und 455 (Material-, Pflanzenankauf und Spritzmittel)**

- iv. 454, 4590, 7289 (Reinigungsmittel, sonstige Verbrauchsgüter und Hygieneartikel)
  - v. 7230, 7231 (Repräsentationskosten und Ehrengaben)
  - vi. 729 (Sonstige Ausgaben)
- d. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Vorschlagsposten bzw. -klassen, -unterklassen und -gruppen innerhalb der Hauptabschnitte 16 (Feuerwehren), 21 (Schulen), 24 + 25 (Kindergärten) und 61 (Straßenbau) + 63 (Schutzbauten) + 64 (Straßenverkehr) + 81 (Öffentliche Einrichtungen) + 84 (Liegenschaften) + 85 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) + 86 (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe).
- i. 020, 042, 043, 400 und 618 (Maschinen und maschinelle Anlagen, Amts- und Betriebsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Instandhaltung Einrichtung und Ausrüstung)
  - ii. 420, 422, 425 (Materialankauf, Rohstoffe, Hilfsstoffe)
  - iii. 4300 und 4592 (Lebensmittel und Werkmaterial)
  - iv. 454, 455, 459, 7289 (Reinigungsmittel, Chemische Mittel, sonstige Verbrauchsgüter und Hygieneartikel)
  - v. 4591 und 7290 (Beschäftigungsmaterial und sonstige Ausgaben) in den Hauptabschnitten 21 und 24 + 25
  - vi. 610, 613, 614 (diverse Instandhaltungen bei Grund und Boden, Grundstückseinrichtungen, Gebäuden und Fremdreinigung) und 7280 (sonstige Leistungen)
  - vii. 7280 und 7290 (Sonstige Leistungen und Sonstige Ausgaben) im Hauptabschnitt 16
  - viii. 6131, 6132, 6133, 7282 – 7286 (Entsorgungsaufwand und Müllverarbeitung) im Unterabschnitt 852
- e. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Vorschlagsposten bzw. -klassen, -unterklassen und -gruppen innerhalb der Hauptabschnitte 21 (Schulen) und 24 (Kindergärten) sowie dem Teilabschnitt 8151 (Spielplätze)
- i. 0066, 0436, 4006 und 6136 (Neubau Spielplatz, Spielplatzausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter Spielplatzeinrichtungen und Instandhaltung Spielplatzeinrichtungen) in den Hauptabschnitten 21 und 24
  - ii. 0060, 0430, 4000, 6130, 7281 und 7290 (Neubau Spielplatz, Spielplatzausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter Spielplatzeinrichtungen, Instandhaltung Spielplatzeinrichtungen, Spielraumkonzept und Sonstige Ausgaben) im Teilabschnitt 8151
- f. Im Unterabschnitt 814 (Straßenreinigung) jeweils die Vorschlagspostengruppen
- i. 720 (Sommer- und Winterdienst)

- ii. **611 und 728 (Fremdleistung Reinigung, Schneeräumung und Streudienst)**
- g. **Im Unterabschnitt 866 (Stadtforste) jeweils die Voranschlagspostengruppen**
  - i. **4030 und 4200 (Ankauf Holz und Biomasse, Pflanzenan-  
kauf)**
  - ii. **720 (Weiterverrechnung Kosten z.B. Christbäume, Nutz- u.  
Brennholz, Aufforstung)**
- h. **Die Ausgaben- und Einnahmenansätze im außerordentlichen Haushalt (Hinweis 5) ohne Einschränkung auf Gruppen oder Abschnitte jedoch nur innerhalb der der einzelnen Anordnungsbe-  
fugnisse.**
- i. **Bei den Einnahmenansätzen in den Hauptabschnitten 21 (Schu-  
len) und 24 (Kindergärten) jeweils die untenstehende Voran-  
schlagspostenstelle; Die Deckung ist nicht auf die Unterabschnitte  
begrenzt, jedoch ist eine Deckung zwischen den Hauptabschnit-  
ten nicht möglich**
  - i. **8174 (Beiträge der Eltern)**

**Bei den zu Deckungsklassen zusammengefassten Ausgabenansätzen dürfen zwar einzelne Ansätze überschritten werden, nicht jedoch die Gesamtsumme der Deckungsklasse im vorgegebenen Verantwortungsbereich.“**

Vizebürgermeister Matt dankt den zuständigen Mitarbeitern der städtischen Verwaltung für die gute Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlags.

Zu Wort meldet sich STR Spalt, auch er dankt den zuständigen Verantwortlichen.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Diem und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung:  
„Hohe Stadtvertretung!

In der heutigen Sitzung steht nicht nur der Beschluss über den Voranschlag der Stadt Feldkirch für 2019 auf der Tagesordnung, auch der Prozess für einen neuen Stadtentwicklungsplan und das Räumliche Entwicklungskonzept (STEP und REK) geht in die Endphase. 2018 stand ganz im Zeichen der 800-Jahrfeier, nun gilt es die Leitlinien für die nächsten Jahre festzulegen.

Die Stadtvertretung hat sich in mehreren Klausuren mit den Herausforderungen der nahen und mittleren Zukunft auseinandergesetzt und auch die Rückmeldungen der interessierten Bevölkerung eingearbeitet. Die Büros Reschl und stadtländ haben gemeinsam mit den städtischen Bediensteten einen hervorragenden Entwurf für die bevorstehende Beschlussfassung der beiden Konzepte ausgearbeitet.

Für die Umsetzung machen sich die politischen Gruppierungen Gedanken in Form von konkreten Anregungen zur Budgetgestaltung des kommenden Jahres, die auch die Schwerpunkte der jeweiligen Fraktion widerspiegeln. Feldkirch Blüht bringt dabei im-

mer wieder die gleichen Themen mit den Stichworten Soziales, Jugend, Bildung und Mobilität vor.

In der Hoffnung, durch Zustimmung zum Budget bestimmten Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen, bewerten wir jedes Jahr den Entwurf mit den vorgelegten Zahlen neu. Unsere Dauerbrenner Schulsozialarbeit und mobile Jugendarbeit werden anscheinend (immer noch) nicht mit der gleichen Brisanz wie von uns gesehen. Auch dieses Mal sehen wir die Forderung nach Schaffung von zusätzlichen Stellen in diesen beiden Bereichen nicht erfüllt. Konkret denken wir, dass in den Volksschulen und Mittelschulen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter notwendig sind, die in den Schulbetrieb integriert sind.

Die mobile Jugendarbeit kann nicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendhauses so nebenbei erledigt werden. Das angekündigte Konzept für das Jugendhaus, welches sich mit dieser Thematik befassen sollte, wurde noch nicht fertiggestellt. Von den Versprechungen, die uns letztes Jahr zu einer Zustimmung bewogen haben, ist noch nichts so eingetroffen, dass wir sagen könnten „es hat sich gelohnt“. Immerhin scheint sich in zwei Punkten (erst 2019 und nicht 2018) eventuell doch noch etwas zu tun (Armutsbekämpfung und Spielplatz Kapuzinerkloster).

Die angekündigte Konkretisierung des Kanalbauprojektes in der Innenstadt, in dessen Zusammenhang eine verbesserte Oberflächengestaltung (Gehsteige abflachen oder entfernen) im Bereich Montfortgasse/Kreuzgasse erfolgen soll, wurde 2018 nicht durchgeführt. Seit den 1990er-Jahren hat sich nichts getan. Der vage Plan reicht bis 2025!

Wir haben bei unserer „Wunschliste“ einige „Gelegenheiten“ aufgeführt, bei deren Berücksichtigung wir eine Zustimmung in Erwägung gezogen hätten:

- Ausweitung Betriebszeiten Stadtbus (Linie 3 und 7 an Wochenenden und abends)
- Saumarkttheater: Isolierung, behindertengerechtes WC
- administrative Unterstützung der Direktionen sicherstellen (volle Stelle)
- Beschattung und Gestaltung des Pausenhofes der Mittelschule Oberau

Generell begrüßen wir den Ansatz, dass durch Planung, welche die Erfahrung der Vergangenheit mit einbezieht, eine höhere Genauigkeit bei Jahresergebnis erzielt werden soll. Die Polster, die bisher das Volumen in die Höhe getrieben haben, fallen weg.

Feldkirch ist stolz auf eine schlanke Verwaltung. Wenn es allerdings um Personen geht, sollte ein Weg gefunden werden, wie Mehrbelastungen von Bediensteten bei Ausfall durch Krankheiten oder intensive Projektphasen gehandhabt werden. Allein der Aufbau von Überstunden kann nicht die Lösung sein. Burn-Out sollte in den städtischen Abteilungen nicht vorkommen. Uns fehlen ein Konzept und die Mittel dafür, um diese Problematik anzugehen. Das könnten beispielsweise externe Ressourcen oder ein Pool von internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein. Bei größeren Projekten darf die Arbeit nicht auf das Standardpersonal zusätzlich zur normalen Arbeit abgeschoben werden. Beispiele sind das Projekt Feldkirch 800, aber auch bei der „Kulturhauptstadt“ ist ein derartiger Verschleiß beim Personal zu befürchten.

Positiv stellen wir fest, dass ein langjähriger Wunsch, nicht nur von Feldkirch Blüht, in Erfüllung zu gehen scheint. Die James-Joyce-Passage soll demnächst eine behindertengerechte Verbindung zum Bahnhof und dem neuen Zentrum am Jahnplatz herstellen.

Auch die Errichtung des Lastenlifts beim Alten Hallenbad, eine im Budget 2017 vorgesehene Maßnahme, haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen. Das gibt uns die Zuversicht, dass Abkommen, wenn manchmal auch mit Verspätung, eingehalten werden.

Die Umsetzung des neuen Jugendhauses wird von uns, mehr noch von den Betroffenen selber, sehr geschätzt. Die Fertigstellung des dazugehörigen Konzeptes wird hoffentlich eine zufriedenstellende Lösung für die mobile Jugendarbeit finden.

Zurückkommend auf die Einleitung: In STEP und REK werden die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt. Die Budgets der kommenden Jahre werden die Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen hoffentlich ermöglichen. Einzelne Schritte fehlen für uns aber im vorliegenden Voranschlag 2019, wie ich oben ausgeführt habe. Sie sind aber sowohl im STEP als auch im REK enthalten (Beispiel Wohnen).

Deshalb lehnt Feldkirch Blüht den Voranschlag 2019 ab.

Trotz der Ablehnung möchten wir uns bei jenen bedanken, die mit der Ausarbeitung des Voranschlages und später auch mit der Umsetzung befasst sind.

Es sind dies vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung, stellvertretend deren Leiter Gerhard Salzer sowie der „Hauptplaner“ Edgar Kuster. Vizebürgermeister Wolfgang Matt danke ich für sein Bemühen, unsere Anliegen zu verstehen, auch wenn es diesmal keine weitgehende Übereinstimmung gab. Die verschiedenen Abteilungen der Stadt sind natürlich jedes Jahr gefordert, ihre Wünsche mit den finanziellen Möglichkeiten zur Übereinstimmung zu bringen und leisten bei der Umsetzung einen wesentlichen Beitrag.“

Zu Wort melden sich STVE Mag. Gehrler und STV Alton, auch sie danken den zuständigen Verantwortlichen.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hohe Stadtvertretung, unserer Ansicht nach könnte man das Budget unter das Motto „Solides Budget mit sozialen Ansätzen“ stellen.

Der vorliegende Voranschlag für das kommende Jahr ist in den Rahmen einer bestens laufenden Konjunktur eingebettet. Mit 99 Millionen Euro ist das Maximalbudget aus der Zeit der Errichtung des MFH um gut eine Mio. zurückgegangen und die Stadt freut sich auch wieder über ein positive „Freie Finanzspitze II“, es werden 2019 immerhin 1,8 Mio. frei verfügbar sein.

Diverse Details des Voranschlages stoßen naturgemäß bei der SPÖ auf mäßige Begeisterung.

Wie zu erwarten war, werden die erforderlichen Ausgaben für das Jugendhaus Neu bald die 4 Mio. Grenze überschreiten, was bedenklich ist, zumal viele Jugendliche die Atmosphäre und zentrale Lage im Graf Hugo nach wie vor nicht missen wollen.

Dass im „Müllbudget“ regelmäßig ein sogenannter „Überling“ zustande kommt, also ein Guthaben, welches von den Feldkircher Haushalten durch zu hohe Müllgebühren berappt wird, ist ebenso wenig erfreulich. Die Ausgaben für den ÖPNV, etwa für zusätzliche Linienführungen in den Randzeiten, in unterversorgten Stadtgebieten und zur Verbesserung von Querverbindungen, welche sich bekanntlich mehrfach rechnen, sind nicht den Erfordernissen entsprechend angestiegen. Dabei wird eingeräumt, dass die



Stadt Feldkirch bereits jetzt den Vergleich mit anderen Städten Vorarlbergs – geschweige denn Österreichs – nicht scheuen muss.

Generell könnten zukunftsweisende Überlegungen wie die eines Bürgerbudgets oder Aspekte der Gemeinwohlwirtschaft ohne weiteres auch im Rahmen einer Budgeterstellung für Feldkirch Platz finden.

Allerdings: Von den zahlreichen Dauerbrennern der SPÖ-Fraktion wurden erstmals zwei Anliegen berücksichtigt:

Die längst fällige Erhöhung der Sportförderung wird 2019 schlagend: Die Mittel werden um einen Betrag von 50.000 Euro erhöht. Naturgemäß hätten wir uns noch mehr gewünscht, vor allem eine indexbasierte automatische Anpassung würde jährliche Verhandlungen erübrigen. Mein Kollege STV DSA Rietzler hat sein Anliegen zu Gunsten der Sportförderung konsequent und nachdrücklich verfolgt.

Das Herzstück des vorliegenden Budgets ist aus sozialdemokratischer Sicht der um 50.000 Euro erhöhte Betrag, welcher nun erstmals dem Projekt „Netzwerk gegen Armut“ zugutekommt. Es ist für mich eine politische und persönliche besondere Freude, dass die Stadt Feldkirch damit neben Lichtstadt und – vielleicht künftig – Lärmstadt auf dem Weg zum Prädikat Sozialstadt ist. Für die zu erarbeitenden Richtlinien zur Verteilung des verfügbaren Betrages wird es wesentlich darauf ankommen, dass möglichst geringer Verwaltungsaufwand und größtmögliche Gerechtigkeit in Einklang gebracht werden. Wichtig ist dabei, nicht zwischen guten und bösen Armen zu unterscheiden, also jenen, für deren Notlage man Verständnis aufbringen kann und den anderen, denen man implizit ihre Situation vorwirft.

Dieses Herzstück ist die Armutsbekämpfung nun auch aus christlich-sozialer Sicht geworden, wofür ich mich nicht zuletzt bei Bürgermeister Mag. Berchtold und seinen Parteikollegen bedanken möchte. Bringen wir gemeinsam etwas mehr Menschlichkeit in die kleine Welt der Stadt Feldkirch. Das in einer Zeit, in der aus Wien denen, die nicht auf die Butterseite des Lebens gefallen sind, ein eiskalter Wind um die Ohren bläst.

Selbstverständlich werden auch wir uns dem Dank an die Stadtkämmerei, an alle Verwaltungsangestellten der Stadt Feldkirch anschließen, die dieses Budget erst ermöglicht haben.

Die Fraktion SPÖ und Parteilose hat daher beschlossen, dem Budget für 2019 zuzustimmen.“

Zu Wort meldet sich STV MMag. König, auch er dankt den zuständigen Verantwortlichen. Weiters melden sich STV Mag. Meier, Vizebürgermeister Matt und STV Alton zu Wort.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

Bürgermeister Mag. Berchtold meldet sich zu Wort und dankt allen an der Erstellung des Voranschlags Beteiligten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit.

10. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2019

Vizebürgermeister Matt stellt namens des Stadtrats und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Der Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2019 mit einem Gesamtvermögen von EUR 30.031.400,00 und einem geplanten Verlust von EUR 342.400,00 wird in der vorliegenden Form samt integrierter Mittelfristplanung genehmigt.“**

Sodann wird dieser Antrag von der Generalversammlung der GIG (Stadtvertretung für die Stadt Feldkirch und Geschäftsführer Gerold Danner für die Kommanditistin Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH) ohne Debatte mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, und NEOS (sowie von GF Gerold Danner für die Kommanditistin) **angenommen**.

11. Beschluss des Voranschlags der Stadtwerke Feldkirch für 2019

STR Keckeis stellt namens des Verwaltungsrates der Stadtwerke den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Das Budget der Stadtwerke Feldkirch (Strom-Energiebereitstellung mit Betriebswirtschaft & Administration, Strom-Verteilernetz, Elektrotechnik, Telekommunikation, Stadtbus und Wasser) für das Jahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.“**

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier, STR Keckeis und STV Ing. Kuntner.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

12. Kenntnisnahme des Voranschlags und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2019

STR Dr. Rederer stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Der vorliegende Voranschlag und die Tarife für die Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2019 werden zur Kenntnis genommen.“**

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler und STR Dr. Rederer.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

13. Kenntnisnahme des Voranschlags der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2019

Vizebürgermeister Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für das Jahr 2019 mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 792.997,00, Gesamtaufwendungen in Höhe von EUR 1.725.497,00 und einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 932.500,00 zur Kenntnis.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

14. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2019

Vizebürgermeister Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für das Jahr 2019 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 1.769.000,00 zur Kenntnis.“**

Zu Wort meldet sich STVE Mag. Gehr.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ und SPÖ **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

15. Kenntnisnahme des Voranschlags der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2019

Vizebürgermeister Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Montforthaus Feldkirch GmbH für das Jahr 2019 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 2.581.000,00 zur Kenntnis.“**

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier, Vizebürgermeister Matt und STR Thalhammer.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ und SPÖ **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

16. Beschlussfassung des Stadtentwicklungsplans und der öffentlichen Auflage des räumlichen Entwicklungskonzepts

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Der Stadtentwicklungsplan (STEP) Feldkirch und das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) Feldkirch sind die zentralen strategischen Instrumente der Stadtentwicklung. Beide (STEP und REK) wurden in einem gemeinsamen, breit angelegten Prozess in den Jahren 2016 bis 2018 neu erarbeitet. Die nun vorliegenden Dokumente werden verabschiedet und das REK wird gem. § 11 Abs. 3 RPG im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.“**

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Das ist jetzt – seit wir hier herinnen 1992 die Erstellung eines Stadtentwicklungsplanes beschlossen haben – die dritte Auflage, die wir begleiten durften. Für den ersten STEP von 1996 hatten wir in den Klausuren äußerst heiße und emotionale Diskussionen. Beim zweiten Dokument 2008 ging es schon ruhiger zu, nicht nur weil es inhaltlich weniger Reibungsfläche gab, sondern auch, weil man den Ablauf und die Bedeutung so eines Projekts besser einordnen konnte. Jetzt bei der dritten Ausgabe, die auch noch ein räumliches Entwicklungskonzept dazubekommen hat, waren das Prozedere und vor allem die Bürgerbeteiligung eindeutig perfektioniert. Danke dafür an die beiden Büros und vor allem an Natalie Wojtech. Dass es auch inhaltlich – vor allem durch das REK – sehr gehaltvolle Dokumente geworden sind – ist neben den Büros, den BürgerInnen und der Politik ganz besonders der Rathausverwaltung zu verdanken – ich nenne hier stellvertretend Stephanie Essig. Jetzt hoffen wir, dass der Stoßrichtung auch entsprechende Maßnahmen folgen – da gibt es viel zu tun.“

Zu Wort meldet sich STR Spalt, er dankt den Verantwortlichen.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Mit großem finanziellem, personellem und zeitlichem Aufwand wurde ein Stadtentwicklungsplan geschaffen, welcher per se durchaus sinnvoll ist. Eine wesentliche Grundlage des Plans stellte eine Zufriedenheitsbefragung der Bevölkerung mit einer guten Rücklaufquote dar. Nach Ansicht der Feldkircher SozialdemokratInnen hat eben

diese bejubelte Befragung an einem gravierenden Mangel gelitten, nämlich der fehlenden Erhebung von Daten zur Einkommens- und Vermögenssituation der Befragten. Es liegt der Schluss nahe, dass besseres Einkommen und höheres Vermögen auch die Beurteilung der Wohnsitzgemeinde positiver ausfallen lassen.

Den naturgemäß allgemein gehaltenen Formulierungen des vorliegenden STEP kann sich die Fraktion SPÖ und Parteifreie aber zustimmend anschließen.

Mehr noch als STEP stellt REK ein wichtiges und vorausschauendes Instrument der Stadtplanung dar und wird von der SPÖ Fraktion ohne Wenn und Aber gerne mitgeschlossen.“

Zu Wort meldet sich STV MMag. König und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Bei STEP und REK in der vorliegenden Fassung könne er sich der positiven Einschätzung der Vorredner über Prozess und Zusammenarbeit, die alle Mandatäre und Ersatzleute und vor allem auch die Verwaltung, nicht zuletzt aber auch die Bürgerschaft von Feldkirch bei einem Beteiligungsprozess miteinbezogen habe, nur anschließen. Er denke, dass viel vom sogenannten Input sich jetzt auch hier in diesem Stadtentwicklungsplan und im Räumlichen Entwicklungskonzept wiederfände. Er denke, dass gerade die Allgemeinheiten, in denen diese Papiere notwendigerweise gehalten sein müssten, um in den nächsten Jahren eine entsprechende Plananleitung und Wegweisung geben zu können, die Flexibilität offen halten würden, um sie nicht zum Status quo 2018 einfrieren zu müssen und in Zukunft keine Spielräume zu haben, sondern man habe sich maßvoll mit Entwicklungen und Prognosen auseinandergesetzt, Schlüsse daraus gezogen und werde diese Schlüsse in der Zukunft dann bei den sich konkret im Alltagsgeschäft stellenden Fragestellungen zur Umsetzung zu bringen haben. Es sei ihm ein besonderes Anliegen, an dieser Stelle auch darauf hinzuweisen, dass diese Zusammenarbeit, wie sie zum Beispiel in den fortlaufenden Informationsveranstaltungen für die Clubobleute, aber auch in den laufenden Informationen, die seitens der diversen Fachabteilungen geflossen seien, sich wirklich auf sehr hohem und professionellem Niveau abgespielt habe. Hier gelte sein ausdrücklicher Dank DI Gabor Mödlagl, Mag. Natalie Wojtech und auch DI Stephanie Essig. Er wolle nicht versäumen, auch darauf hinzuweisen, dass man gerade im Bereich des Räumlichen Entwicklungskonzeptes hier Entwicklungen vorwegnehmen und Plansetzungen verankern könne, die sie in Zukunft nicht durch irgendwelche Entwicklungen auf Landes- oder auf Bundesebene vor Überraschungen stellen und in Zugzwang versetzen würden, sondern man sei mit diesem Papier geradezu Vorreiter und setze Maßstäbe, gerade auch in Zusammenhang mit kommunaler Entwicklung und kommunaler Planung für die Zukunft. Was er so an Rückmeldungen aus dem Prozess in Zusammenhang mit anderen Kommunen erfahren habe, werde hier sehr wohl auf Feldkirch geblickt und man orientiere sich an den Maßstäben, die seitens der Stadt vorgegeben würden. Er glaube, man dürfe zurecht stolz sein, dass man heute hier ein Papier verabschiede, an dem sich nicht nur Feldkircherinnen und Feldkircher und Politikerinnen und Politiker und Verwaltungsmitarbeiter der näheren und fernerer Zukunft orientieren könnten, sondern auch andere Kommunen im Land, ja dass vielleicht sogar über die Grenzen Vorarlbergs hinaus Maßstäbe gesetzt worden seien, die sie zurecht stolz sein lassen könnten. Er denke, dass man auf diesem Weg auch gegenüber der Bevölkerung durchaus die viele Zeit und den Aufwand rechtfertigen könne, denn es seien doch 100e, vielleicht 1.000e Stunden in der Verwaltung gewesen, die in diese Papiere ge-

flossen seien und die hier eine sehr nachhaltige und zukunftsfähige Grundlage schaffen würden.

Zu Wort melden sich STV Alton und STV Dr. Scheyer

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt allen zuständigen Verantwortlichen.

17. Beitritt der Stadt Feldkirch zur „Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg“

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Stadtrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch tritt der „Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg“ gemäß den vorliegenden Statuten bei.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

18. Grundsatzbeschluss zur Fortführung des städtischen Kanalkatasters

STR Allgäuer stellt namens des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadtvertretung fasst den Grundsatzbeschluss zur Fortführung des städtischen Kanalkatasters, innerhalb der Fristen der Fördermittel, mit dem Ziel der Vervollständigung für das gesamte Stadtgebiet. Die Kosten werden mit netto rund EUR 2,5 Mio. (Index 08/2018; Abweichung +/- 20 %) geschätzt. Die Umsetzung ist im Zeitraum 2019 bis 2025 vorgesehen. Die politischen Organe sind für weitere Beschlüsse in den kommenden Jahren jeweils zu befassen.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

19. Grundsatzbeschluss für den Umbau, die Sanierung und die Neugestaltung der James-Joyce-Passage

STR Allgäuer stellt namens des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadtvertretung fasst den Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der James-Joyce-Passage mit den freigegeben Errichtungskosten von insgesamt brutto ca. EUR 650.000,00 (Index Basisschätzung Stand**

**11/2018; Kostentoleranz +/- 25 %). Die Umsetzung ist im Frühjahr 2019 vorgesehen. Die zuständigen politischen Organe sind für weitere Beschlüsse zur Umsetzung zu befassen.“**

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

20. Benennung einer Verkehrsfläche

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Stadtrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung  
der Stadtvertretung vom 11.12.2018 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen**

**Aufgrund des § 15 Abs 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:**

**§ 1**

**Für die Verkehrsfläche auf GST-NR .97 und 79/1, jeweils KG Feldkirch, die im angeschlossenen Übersichtsplan der Stadt Feldkirch, Bauamt, M 1:500, grün gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Sir-Arthur-Conan-Doyle-Gasse“ festgesetzt.**

**§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

**Anlage zu § 1:  
Übersichtsplan der Stadt Feldkirch, Bauamt, M 1:500“**

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Wie richtig ausgeführt, ist die Gasse bisher unbenannt. Das kann auch gerne so bleiben. Wenn ein Bedarf nach Benennung gegeben sein sollte, wird daran erinnert, dass Feldkircher Straßen fast ausschließlich nach verdienten Männern benannt sind. Es ist längst an der Zeit, dass auch verdienstvolle Frauen in das Licht der ehrenenden Öffentlichkeit gerückt werden.“

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

21. Grundstücks- und Objektangelegenheiten: Abschluss von Dienstbarkeitsvereinbarun-  
gen; Verkauf; Verordnung gem § 20 Abs 9 Straßengesetz

a) Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgende Beschlüsse fassen:

**„A. Auflassung der GST-NR 479/1, .35/1 und .423/2, jeweils KG  
92105 Feldkirch, als Gemeindestraße**

**„Verordnung  
der Stadtvertretung vom 11.12.2018 betreffend die Auflassung von  
Grundflächen als Gemeindestraße.**

**Gemäß § 20 Abs. 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012, wird verordnet:**

**§1**

**Die GST-NR 479/1, .35/1 und .423/2, KG 92105 Feldkirch, werden als  
Gemeindestraßen aufgelassen.**

**§2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag  
in Kraft.**

**Beilage:**

**Lageplan Jahnplatz“**

**B. Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Wilhelm Lampert Privatstiftung**

**„Die Wilhelm Lampert Privatstiftung, FN 280889y, räumt für sich und  
ihre Rechtsnachfolger der Stadt Feldkirch unwiderruflich das Recht ein,  
auf den in ihrem Eigentum stehenden GST-NR .18, .31, 66 und 67,  
vorkommend in EZ 11, GB 92105 Feldkirch, und wie im Lageplan vom  
20.11.2018 dargestellt, einen öffentlichen Durchgang (Fußgängerpas-  
sage) zu errichten und diesen dauernd und ununterbrochen zu erhalten  
und zu benützen. Die Wilhelm Lampert Privatstiftung stimmt der  
grundbücherlichen Einverleibung dieses Rechtes ausdrücklich zu. Die  
Stadt Feldkirch nimmt die Rechtseinräumung zur Kenntnis und an.**

**Im Gegenzug räumt die Stadt Feldkirch für sich und ihre Rechtsnachfol-  
ger als Eigentümer der GST-NR 479/1 und .35/1, jeweils GB 92105  
Feldkirch, der Wilhelm Lampert Privatstiftung, FN 280889y, und deren  
Rechtsnachfolgern als Eigentümer des GST-NR .18 in EZ 11, Grundbuch  
92105 Feldkirch, unwiderruflich die Dienstbarkeit der Nutzung des aus  
der Planbeilage ersichtlichen Bereichs für 2 Kfz-Stellflächen einschließ-  
lich Zu- und Abfahrt ein, dies auf die Dauer des Bestandes des öffentli-  
chen Durchganges auf GST-NR .18, .31, 66 und 67, KG Feldkirch (Ja-**



**mes-Joyce-Passage). Die Stadt Feldkirch stimmt der grundbücherlichen Einverleibung dieses Rechtes ausdrücklich zu.**

**Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit diesen Rechtseinräumungen hat die Stadt Feldkirch zu tragen.**

**Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

**Beilage:**

**Lageplan öffentlicher Durchgang  
Lageplan Kfz-Stellflächen"**

### **C. Dienstbarkeitsvereinbarung mit Hypo Vorarlberg Bank AG**

**„Die Hypo Vorarlberg Bank AG, FN 280889y, räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger der Stadt Feldkirch das Recht ein, auf dem in ihrem Eigentum stehenden GST-NR 64, vorkommend in EZ 14, GB 92105 Feldkirch, und wie im Lageplan vom 20.11.2018 dargestellt, eine öffentlich Rampe als Teil der Fußgängerunterführung Schlossgraben zu errichten und diese dauernd und ununterbrochen zu erhalten und zu benützen. Die Hypo Vorarlberg Bank AG stimmt der grundbücherlichen Einverleibung dieses Rechtes ausdrücklich zu. Die Stadt Feldkirch nimmt die Rechtseinräumung zur Kenntnis und an.**

**Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit dieser Rechtseinräumung hat die Stadt Feldkirch zu tragen.**

**Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

**Beilage:**

**Lageplan öffentlicher Durchgang""**

Zu Wort melden sich STV Dr. Baschny und Vizebürgermeister Matt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

b) Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch verkauft an Dr. Heike Summer, Oberer Hasenbachweg 28, 6800 Feldkirch, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 143 m<sup>2</sup> aus GST-NR 4435/2 vorkommend in EZ 2763 Grundbuch**

**92116 Nofels zum Preis von EUR 600,00 pro m<sup>2</sup> zur Einbeziehung in das GST-NR 4435/3. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Grunderwerb hat Dr. Heike Summer zu tragen.**

**Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“**

STV Mag. Tomaselli meldet sich zu Wort und stellt den Abänderungsantrag, nach der Grundstücksnummer 4435/3 Folgendes einzufügen: „unter der Bedingung, dass die Käuferin sich bereit erklärt, der Stadt eine Abstandsnachsicht einzuräumen, sodass sich die Abtrennung der genannten Teilfläche nicht nachteilig auf die Bebaubarkeit des städtischen Grundstücks in Höhe und Dichte auswirkt.“

Zu Wort melden sich STV. Mag. Meier, STV Mag. Tomaselli und STR Spalt.

Der Abänderungsantrag von STV Mag. Tomaselli findet mit den Stimmen von FB, SPÖ und NEOS keine Mehrheit.

Sodann wird der ursprüngliche Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

c) Vizebürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Presseapostolatverein Feldkirch, Marktplatz 4, 6800 Feldkirch, räumt zu Gunsten der Stadt Feldkirch die Dienstbarkeit der Duldung, Belassung, Erneuerung und Umgestaltung einer Parkanlage auf GST-NR 116 vorkommend in EZ 91 Grundbuch 92105 Feldkirch ein. Die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an. Im Gegenzug dafür überlässt die Stadt Feldkirch dem Presseapostolatverein Feldkirch, Marktplatz 4, 6800 Feldkirch, 4 KFZ-Stellplätze zur kostenlosen Nutzung beim Kraftwerk Hochwuhr auf GST-NR 508/2 KG Feldkirch.**

**Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dieser Rechtseinräumung hat die Stadt Feldkirch zu tragen.“**

Zu Wort melden sich STV Dr. Baschny, Vizebürgermeister Matt, Bürgermeister Mag. Berchtold und STV MMag. König.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

## 22. Änderungen des Flächenwidmungsplans

a) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung Tomalagasse / Nafla, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 13.09.2018 genannte Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2018/6461-1 vom 13.09.2018, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

b) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung Betriebsgebiete Paspels und Nofels: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 23.10.2018 genannten Teilflächen wie dort beschrieben und in den Planunterlagen „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2018/6461-2“ sowie „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2018/6463-1“ vom 17.10.2018, M1:2.000, dargestellt, umgewidmet werden.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

23. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung der Stadtvertretung vom 16.10.2018

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Die Clubobleute wurden von der Stadtamtsdirektorin ja gerade gestern bzgl. Ausschüssen daran erinnert, dass ab Jänner 2019 das neue Gemeindegesetz gilt. Dort wird aber auch festgelegt, dass laut § 47 Abs. 1 Verhandlungsschriften neben den gestellten Anträgen, gefassten Beschlüssen und dem Abstimmungsergebnis auch den wesentlichen Inhalt des Verlaufes der Beratungen wiederzugeben haben. Wir nehmen an, dass ab 2019 in den STV-Protokollen nun nicht mehr nur die Personen genannt werden, die einen Diskussionsbeitrag bringen, sondern wenigstens eine Aussage, ein Satz zum Inhalt steht.“

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 16.10.2018 ohne Einwendungen einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

Bürgermeister Mag. Berchtold weist erneut auf die Möglichkeit hin, Spenden an den Verein Hilfswerk Feldkirch zu tätigen.

#### 24. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler mit folgenden Anfragen gem § 38 Abs. 4 GG:

- „1. Warum wird die Carl-Zuckmayr-Aufschrift, wenn man Richtung Bahnhof hinunterläuft, nicht aufgearbeitet? Sie ist kaum noch lesbar. Die Meinung kritischer Stimmen war, dass diese Schrift herausstechen müsste, man sie aber kaum mehr vom Hintergrund unterscheiden kann.
2. Mit der Anfragebeantwortung vom letzten Mal zum Thema Marokkanersterne war ich nicht zufrieden. Ich würde gerne den geschichtshistorischen Hintergrund wissen, weil es für mich den Heimatbezug der Marokkaner darstellt, den sie hier abgebildet haben, ganz egal, was es schlussendlich für eine weitreichendere Symbolik hätte.
3. Sporthallen:
  - Aus welchem Grund müssen Bundesligavereine die Hallenreinigung selber praktizieren? Zum Beispiel ist es für mich unverständlich, warum der Handballverein nach dem Bundesligatraining den Boden putzen muss.
  - Warum gibt es in unserem Zuständigkeitsbereich in den Sporthallen keine Krafträume? Wir sind eine Sportstadt Feldkirch und Kraft ist Teil gewisser Sportarten und beispielsweise für den Muskulaturaufbau notwendig.“

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli mit folgender Anfrage gem § 38 Abs. 4 GG: „Im Sommer DJ wurde die sog. ‚Kiesstudie‘ veröffentlicht, die in die Empfehlung mündete, dass man das seit 25 Jahre geltende ‚Nein‘ zu Nassbaggerprojekten wieder aufheben soll.

Nun liegt ein konkretes Begehren zur Erweiterung einer Kiesgrube in Paspels vor. Weitere Überlegungen für Erweiterungen des Abbaugbietes sind zudem derzeit im Gespräch.

Um zu einem genaueren Bild der Lage zu kommen und damit mögliche Umweltauswirkungen auf Feldkirch besser abschätzen zu können, stelle ich hiermit folgende Anfrage an den Bürgermeister:

1. Welche der bestehenden Kiesgruben in Paspels sollen Ihrer Information nach erweitert werden?
2. Wer ist/sind die Grundeigentümer?
3. Wie groß ist die geplante Abbaumenge pro Jahr?
4. Mit welchen Einnahmen kann der Grundeigentümer pro Jahr rechnen? Mit welchen Einnahmen kann die Stadt pro Jahr rechnen?
5. Mit welchen negativen Umweltauswirkungen auf Feldkirch – wie beispielsweise die Gefährdung des Trinkwassers oder eine Verkehrszunahme – rechnen Sie?
6. Hat die Stadt Parteistellung in einem der Verfahren um die Erweiterung der Kiesgrube? Wenn ja in welchem? Wie wird sich die Stadt in einem solchen verhalten?
7. Welche Untersuchungen und Machbarkeitsstudien sind bereits erfolgt?

8. Welche Begehren hinsichtlich Erweiterung des Kiesabbaugebiets auf Feldkircher Gemeindegrund oder dem gleich angrenzenden Gebiet Rankweil oder Meiningen sind Ihnen darüber hinaus bekannt?
9. Welche Abstimmungen in der Regio bzw. mit den mitbetroffenen Gemeinden Rankweil und Meiningen hat es zur Thematik Kiesabbau gegeben? Mit welchem Ergebnis?

Für die Beantwortung bedanke ich mich im Vornhinein recht herzlich!“

Bürgermeister Mag. Berchtold meldet sich zu Wort und erklärt, dass der Großteil dieser Anfrage nicht in die Zuständigkeit der Stadt Feldkirch, sondern der Bezirkshauptmannschaft falle und er insofern um Nachsicht bitte, wenn die Beantwortung nur jene Teile der Anfrage betreffen werde, wo man wirklich eine Aussage tätigen könne.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 21 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende